

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	68 (1971)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Sitzungen des Arbeitsausschusses und des Vorstandes der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge
<b>Autor:</b>	Nyffeler, Heinz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-838848">https://doi.org/10.5169/seals-838848</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gastland werden bis zum Gegenwert von 150 französischen Franken zurück-bezahlt.

Das Anmeldeformular I 5940 ist in 4 Exemplaren zuzüglich 1 Exemplar für jedes weitere Land, das vom Bewerber wahlweise für den Studienaufenthalt vorgeschlagen wird, auszufüllen. Kandidaten, die sich nach Großbritannien oder in eines der skandinavischen Länder begeben wollen, müssen alle Schriftstücke in englischer Sprache abfassen. Die in der Anmeldung enthaltenen Angaben sind auf Formular I 7591 zusammenzufassen, das der Bewerbung in 3facher Ausfertigung beizufügen ist. Das Muster der für die Stipendiaten bestimmten Wegleitung sowie die verschiedenen Formulare können beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Unterabteilung Arbeitskraft und Auswanderung, Monbijoustraße 43, 3003 Bern, oder bei der Schweizerischen Landeskongferenz für soziale Arbeit, Postfach, 8039 Zürich, bezogen werden.

Wir bitten die Schulen und Verbände, entweder durch Zirkular, persönliche Fühlungnahme mit ehemaligen Schülern oder Veröffentlichung in den Verbandsorganen diese Weiterbildungsmöglichkeit frühzeitig genug bekannt zu geben, damit die Anmeldungen bis spätestens 1. März 1971 bei uns eintreffen. Nachträglich eingehende Bewerbungen können in der Regel erst im darauffolgenden Jahr berücksichtigt werden.

## Sitzungen des Arbeitsausschusses und des Vorstandes der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

In seiner Sitzung vom 29. Juni 1970 in Merligen hat der Arbeitsausschuß beschlossen, inskünftig über seine und die Sitzungen des Vorstandes in der «Zeitschrift für öffentliche Fürsorge» zu berichten, sofern wichtige Beschlüsse gefaßt werden. Es geht vor allem darum, die Mitglieder der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge nicht nur einmal an der Jahrestagung durch Verlesen des Tätigkeitsberichtes, sondern auch im Verlaufe eines Jahres über die Arbeiten des Ausschusses und des Vorstandes zu informieren.

Am 23. und 24. November 1970 fanden in Luzern Sitzungen des Arbeitsausschusses und des Vorstandes statt. Während sich die Besprechungen des Arbeitsausschusses weitgehend auf die Vorbereitung der Sitzung des Vorstandes am folgenden Tag konzentrierten, faßte der Vorstand vor allem zwei nennenswerte Beschlüsse:

Die *Jahrestagungen* müssen jeweils frühzeitig besprochen werden, damit die sehr umfangreichen Vorarbeiten in Ruhe durchgeführt werden können. Die Tagungen der letzten Jahre verzeichneten stets eine erfreulich große Teilnehmerzahl. Dadurch vergrößerte sich indessen auch das Problem der geeigneten Lokale und der Möglichkeiten für die Verpflegung von mehr als 600 Personen. Anlässlich der Vorstandssitzung vom 24. November 1970 kam deutlich zum Ausdruck, daß nurmehr wenige Kantone in der Lage sind, eine Jahrestagung durchzuführen. Die meisten Kantonsvertreter mußten mit Bedauern mitteilen, daß in ihrem Gebiet keine geeigneten Lokale für eine derartige Großveranstaltung zur Verfügung stehen. Nach eingehender Diskussion fiel die Wahl für die *Jahrestagung 1971*

auf *Davos*. Das dortige Kongreßlokal bietet genügend Platz, und auch die Verpflegung der Teilnehmer wird reibungslos vonstatten gehen können. Ausnahmsweise wird die Jahrestagung auf zwei Tage verteilt werden: 1. Tag: Am Vormittag Hinreise; am Nachmittag die üblichen Geschäfte sowie zwei Referate. 2. Tag: Am Vormittag Möglichkeiten für Besichtigungen oder Ausflüge; am Nachmittag Rückreise. Die Jahrestagung 1971 findet am *7. und 8. Juni* statt.

Der Vorstand behandelte und genehmigte schließlich die von einer Subkommission neu erarbeiteten *Empfehlungen für die Richtsätze zur Bemessung der Unterstützung*. Die bisherigen Empfehlungen stammen aus dem Jahre 1963 und wurden letztmals am 6. Dezember 1968 anlässlich einer Vorstandssitzung überprüft. Die Richtlinien wurden angemessen erhöht. Als Grundlage für die Erhöhung diente die Feststellung, daß das Bruttosozialprodukt seit dem Jahre 1967 bis heute um 25% und das Arbeitnehmereinkommen um 31,3% angestiegen sind. Auch der Text der Empfehlungen wurde überprüft und neu formuliert. Neu vor allem ist der Hinweis, daß eine Überprüfung der festgesetzten Unterstützungen durch die Verwaltung auf dem Beschwerdeweg im Einzelfall möglich ist. Dieser Anspruch des Gesuchstellers auf gesetzmäßige Verwaltung soll nach Ansicht des Vorstandes nun einmal ausdrücklich auch in den Richtlinien festgehalten werden.

Im übrigen ließ sich der Vorstand über verschiedene internationale Veranstaltungen auf dem Gebiete des Sozialwesens orientieren. Frau C. Chuard, Präsidentin des Schweizerischen Berufsverbandes der Sozialarbeiter, äußerte sich zum Weltkongreß des Internationalen Rates für Sozialwesen in Manila, an dem sie teilgenommen hat. Herr Erich Schwyter, Vorsteher des Zweigbüros Bümpliz der Fürsorgedirektion der Stadt Bern, berichtete über das von ihm besuchte UNO-Seminar über Sozialplanung in Rennes (Frankreich), und Herr Fürsprecher Kropfli, Aktuar der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, referierte über das UNO-Seminar in Magglingen betreffend die sozial benachteiligte Familie und über die UNO-Planungskonferenz für Europa in Genf. – Vgl. Nr. 1/1971 unserer Zeitschrift.

*Heinz Nyffeler*

## Erhöhung der Invalidenrenten

Auf 1. Januar 1971 wurden alle AHV- und IV-Renten um 10% erhöht. Die neuen Ansätze lauten nun:

		Minimum	Maximum
Einfache Rente . . . . .	pro Monat	Fr. 220.–	Fr. 440.–
Ehepaarsrente . . . . .		Fr. 352.–	Fr. 704.–
Witwenrente . . . . .		Fr. 176.–	Fr. 352.–
Zusatzrente respektive Kinderrente . . . . .		Fr. 88.–	Fr. 176.–
Vollwaisen- oder Doppel-Kinderrente . . . . .		Fr. 132.–	Fr. 264.–

### Hilflosenentschädigung

Hilflose leichten Grades . . . . .	Fr. 65.–
Hilflose mittleren Grades . . . . .	Fr. 129.–
Hilflose schweren Grades . . . . .	Fr. 193.–